

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES CALW

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), in der Fassung vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55) hat der Kreistag am 24. Oktober 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt

	Bisher festgesetzte Gesamt- beträge In EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	178.520.439	-1.215.646	177.304.793
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-178.322.768	-2.751.887	-175.570.881
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	197.671	+1.536.241	1.733.912
1.4 Außerordentliche Erträge	83.000	0	83.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-160.000	0	-160.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis	-77.000	0	-77.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis	120.671	+1.536.241	1.656.912
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.084.945	-1.215.646	174.869.299
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-170.807.951	-2.751.887	-168.056.064
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	5.276.994	+1.536.241	6.813.235
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.781.000	-1.063.800	717.200
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.213.520	-2.376.706	-18.836.814
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-19.432.520	-1.312.906	-18.119.614

	Bisher festgesetzte Gesamt- beträge In EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	-14.155.526	-2.849.147	-11.306.379
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.150.000	-3.310.000	13.840.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.982.553	-460.000	-2.522.553
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	14.167.447	-2.850.000	11.317.447
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands, Saldo des Finanzhaushalts	11.921	-853	11.068

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie bisher (einschl. Eigenbetrieb Immobilien der Krankenhäuser Calw und Nagold) festgesetzt auf **20.000.000 EUR.**

§ 3 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher **17.150.000 EUR** festgesetzt auf **13.840.000 EUR.**

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie bisher festgesetzt auf **6.570.000 EUR.**

§ 5 Kreisumlage

Der Umlagehebesatz für die Kreisumlage wird neu festgesetzt von bisher 32,60 v.H. auf **30 v.H.** der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises (§ 35 Abs. 1 FAG).

Der Vorsitzende des Kreistags

Helmut Riegger
Landrat